

Arbeitskreis „MAVen bei Einrichtungen der Altenhilfe und bei Krankenhäusern im Bistum Limburg“

am 18. Februar 2013

Priesterseminar
Limburg

01.

A) Bericht aus und zu AK

- **Neue Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommissionen ab 1.1.2013**
- Für das Bistum Limburg/Mitarbeiterseite:
- Vertreter Bundeskommission und Regionalkommission:
Carsten Offers (c.offers@st-vincenzstift.de)
- Vertreter Regionalkommission:
Winfried Marchner (mav@joho.de)

- **Bundeskommission:**

- **Jahrestagung/Konstituierung 8.-10. Jan.13**

Wahl Leitungsausschuss: Rolf Cleophas, Anton Freuding, Andreas Jaster, Reimar Kerwel, Thomas Rühl, Thomas Schwendele, Uwe Weyerbrock

Wahl in Zentral-KODA: Doris Gamurar, Andreas Jaster, Dr. Claus C. Nommensen, Thomas Rühl, Thomas Schwendele, Dr. Bernd Widon, Olaf Wittemann

- **Neue Geschäftsstelle in Berlin:** ak.mas will ihren arbeitsrechtlichen und tarifpolitischen Einfluss weiter erhöhen. Leiterin Fr. Dr. Evelyn Schmidtke

- **Weiterer (früherer) Beschluss BK:**
- **Zeitzuschlag für nächtlichen Bereitschaftsdienst**
Allen Mitarbeitern wird für nächtlichen Bereitschaftsdienst ab dem 1.7.12 ein Zuschlag von 15% pro Stunde gezahlt.

Regionalkommission Mitte:

- **Sitzung am 6.2.13:** Bundesbeschluss zu den Tarifregelungen wird zum 1.1.13 wie folgt übernommen:
- 6,42% mehr für alle (außer Anlage 30 Ärzte) ab 1.1.13 (damit gelten Tabellenwerte des Bundesbeschlusses ab Februar 2013).
- 2,9% für MA der Anlage 30 (Ärzte) ab 1.1.13
- Die Azubis und Schüler erhalten ab dem 1.1.13 90,- Euro mehr.

- **Einmalzahlung** für Alle (außer Azubi und Schüler) für den Zeitraum 1.9. bis 31.12.2012. Diese errechnet sich individuell aus dem monatlichen Differenzbetrag zwischen den alten und neuen Tabellenentgelten.

Hierzu wird das individuelle Tabellenentgelt der Monate September bis Dezember 2012 addiert und auf diese Summe 3,5% (bei Ärzten 2,9%) aufgeschlagen. Dieser Aufschlagsbetrag ergibt die Höhe der Einmalzahlung.

- Die MA der Anlage 30 erhalten zusätzlich bei Erfüllung der Voraussetzungen nach § 13b der Anlage 30 eine Sonderzahlung in Höhe von 440,- Euro.
- Die MA der Anlage 31 (Pflege im Krankenhaus) erhalten weiterhin einen AZV-Tag als Ausgleich für die Beibehaltung der 39-Stunden-Woche.

- **Urlaub:** Regelung aus Bundesbeschluss wird ab 1.1.13 umgesetzt:
- 29 Tage Urlaub für alle
- Mitarbeiter, die in 2012 wegen Vollendung des 40. Lebensjahres den Anspruch auf 30 Tage erworben haben, erhalten auch weiterhin 30Tage, solange sie beim gleichen Dienstgeber beschäftigt sind.
- 30 Tage erhalten Mitarbeiter zukünftig, wenn sie das 55. Lebensjahr vollendet haben.

- **Absenkung Altenhilfe erst mal vom Tisch**

Die Dienstgeber haben den Antrag zur verbindlichen Schlichtung zur Absenkung der unteren Lohngruppen in der ambulanten und stationären Altenhilfe (Kr 3a und Kr 4a in Anlage 32) auf Drängen der Mitarbeiterseite zurück gezogen

- **Zu dem Verhandlungserfolg haben die zahlreichen Aktionen der Mitarbeiter (Öffentlichkeitsarbeit, Aktionstag, Protestkundgebungen) maßgeblich beigetragen. Hierfür bedankt sich die Mitarbeiterseite der RK Mitte noch einmal ausdrücklich!**

B) Bericht aus und zu KODA im Bistum Limburg

- **KODA im Bistum Limburg**
- 120. Sitzung am 28.11.2012
Amtsblatt Nr.2 vom 1.2.2013
- **Arbeitgeber:** Dr. Heinz Auerbach, Dietmar Henn, Pfr. Franz-Heinrich Lomberg, Prof. Dr. Gernot Sydow, Gordon Sobbeck (ab 1.4.2012)
- **Arbeitnehmer:** Richard Ackva, Marientraud Altmeier, Martin Grether, Johannes Müller-Rörig, Udo Koser

- **Anwendung Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) Anl. 22:**
Einigung beschlossen:
- SuE Geltungsbereich:
 - Tageseinrichtungen für Kinder
 - Beschäftigte im SuE beim CV Frankfurt
 - Beschäftigte im SuE beim HdV
- Inkraftsetzung: 01.01.2013
- Wer bisher im SuE eingestellt wurde, bleibt im SuE

- **VR 13:** Zulage Gemeinderreferenten / Bezugspersonen wird für 2 Jahre (bis 31.12.2014) verlängert.

- **§ 35 AVO – Dienstbefreiung**
im Abs.2 werden die Buchstaben i) j) und k) zum 1.1.13 geändert:
 - i) beim Tod der Ehegattin oder des Ehegatten oder eines Kindes – 4 Tage
 - j) beim Tod von Eltern, Stiefeltern oder Geschwistern – 2 Tage
 - k) beim Tod von Großeltern oder Schwiegereltern – 1 Tag

- **VR 2: Änderung Eingruppierung
Leiterinnen/Stellvertr. in Tageseinrichtungen
für Kinder ab 1.1.13:**

S 7: entfällt für Leiterinnen

S 8: Leiterinnen bei 1 Gruppe
stellvertr. Leiterinnen bei 2 Gruppen

S 10: L. bei 2 Gruppen / s.L. bei 4 Gruppen

S 13: L. bei 3 Gruppen / s.L. bei 5 Gruppen

S 15: L. bei 5 Gruppen / s.L. bei 6 Gruppen

S 16: L. bei 6 Gruppen / s.L. bei 8 Gruppen

S 17: L. bei 8 Gruppen

- Wer am 31.12.12 höher eingruppiert war, erhält Zulage (Differenz) solange Voraussetzungen für bisherige Eingrupp. vorliegen. Zulage nimmt an Tarifsteigerungen teil.

- **Vertrag:**

- Regelung Nebentätigkeit
- Musterformular Arbeitsvertrag
- Eingruppierungen bei
Mehrfachaufstiegen – Arbeitsgruppe

- KODA-Rahmenordnung wurde geändert
KODA-Ordnungen sollen bis 30.6.13
angepasst werden

- Nächste KODA-Sitzung:
13. März 2013

02. Berichte aus Haupt-MAV und DiAG

- KODA und AK's
- **Forum für alle MAV-Mitglieder** im Bistum Limburg zum Austausch, Fragen stellen, gegenseitigen Information, etc.
Start war im Oktober 2011
- Anmeldung: c.offers@st-vincenzstift.de

▪ **Neuwahl der Mitarbeitervertretungen im Bistum Limburg**

- Der regelmäßige Wahltermin für die Neuwahl der Mitarbeitervertretungen ist im März/April 2013.
- Unterlagen zur Wahl wurden allen MAVen zur Verfügung gestellt.
- 2 Schulungen für Mitglieder von Wahlausschüssen haben stattgefunden.
- Amtsblatt des Bistums Limburg Nr.13 vom 14.12.12
- Schreiben des Bischofs zur MAV-Wahl
- Nicht vergessen: Ergebnis der Wahl an Haupt-MAV / DiAG melden.
- Neuwahl Haupt-MAV / DiAG:
Donnerstag, 27. Juni 2013



DER BISCHOF VON LIMBURG

17. Dezember 2012

Wahlen zur Mitarbeitervertretung 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Frühjahr 2013 finden die Wahlen zur Mitarbeitervertretung (MAV) statt. Als Bischof von Limburg danke ich allen Vertreterinnen und Vertretern der vergangenen Amtszeit für Ihren geleisteten Dienst und möchte zugleich alle wählbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich motivieren, sich als Kandidatin oder Kandidat für die kommenden MAV-Wahlen benennen zu lassen.

Die Präambel der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Limburg (MAVO) unterstreicht die Bedeutung der MAV-Tätigkeit für die kirchliche Dienstgemeinschaft: „Weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Dienst in der Kirche mitgestalten und mitverantworten und an seiner religiösen Grundlage und Zielsetzung teilhaben, sollen sie auch aktiv an der Gestaltung und Entscheidung über die sie betreffenden Angelegenheiten mitwirken unter Beachtung der Verfasstheit der Kirche, ihres Auftrages und der kirchlichen Dienstverfassung.“

Die Mitarbeitervertretung ist zum Ausgleich von Interessen mit entsprechenden Kompetenzen, die in der MAVO geregelt sind, ausgestattet. Der Interessenausgleich zwischen Dienstgebern und Beschäftigten ist jedoch kein Selbstzweck, sondern dient letztlich der Erfüllung unseres gemeinsamen kirchlichen Auftrags, alle Menschen zur Gemeinschaft mit Gott und untereinander einzuladen. Bezugspunkt unserer Dienstgemeinschaft ist Jesus Christus selbst. Von ihm her begründet sich unsere gemeinsame Sendung für die Menschen.

Ich bin dankbar, dass sich immer wieder engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit finden, durch ihre Kandidatur und Tätigkeit für die MAV an der Verwirklichung unserer Dienstgemeinschaft und unseres kirchlichen Auftrages von Jesus Christus her mitzuwirken. In Einrichtungen, in denen die Voraussetzungen für die Bildung einer MAV gegeben sind, gehe ich davon aus, dass die Dienstgeber deren Zustandekommen tatkräftig unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen und guten Segenswünschen

+ Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst
Bischof von Limburg

- **MAVO – Einigungsstelle**

- Vorsitz neu besetzt:**

- Herrn Michael Maier, 65627 Elbtal**
war bereits Mitglied im erweiterten
Vermittlungsausschuss der KODA für die
Arbeitgeberseite

- **Beteiligung bei Infos an MA:**

- Neuregelung GfB
 - Verfahren ELSTAM

■ **Revisions-Software**

- Haupt-MAV / DiAG hat mit Unterstützung (dtb-Kassel) eigenen Vorschlag für Dienstvereinbarung vorgelegt.
- Verhandlungen laufen derzeit

■ **KAGH – Verfahren Marienstatt**

Träger muss bis 31.12.2013 entscheiden, ob GO gilt – wenn ja: bischöfl. MAVO, wenn nein: Betr.verf.G

Jetzt: Amtsblatt des Bistums Limburg Nr.2 vom 1.2.13: Bischof setzt eigene MAVO für die Zisterzienserabtei Marienstatt ab 1.2.13 in Kraft (MAVO-Marienstatt)

- **Planung neues Seminar mit ver.di**
„Das Tarifergebnis TVÖD 2012 und seine Anwendung im Bistum Limburg“
11.03.2013 in Frankfurt (DGB-Haus)
- **Formular Zeitzuschläge**
wird zur Zeit in einer Arbeitsgruppe erarbeitet (Birgit Krellmann, Ingrid Müller, Udo Koser)
- **Beschäftigte mit „Stundenzettel“**
auch über kurzfristige Aushilfe hinaus??
Anfrage bei Arbeitgeber läuft.

- **Fachtagungen für MAVen im Bereich der stationären und ambulanten Pflege**
 - Thema: „**Arbeitszeit familienfreundlich gestalten**“
 - Termin: **Donnerstag, 21. März 2013**
 - Ort: **Caritas-Akademie, Nürnberg**

 - Thema: „**Gewalt in der Pflege**“
 - Termin: **Dienstag, 17. September 2013**
 - Ort: **Berlin**

- Veranstalter: **Bundesarbeitsgemeinschaft der MAVen (BAG-MAV)**

- **Zukunft Schulungsveranstaltungen für MAVen im Bistum Limburg**

- „mavOrgaGiehl“: ist aufgelöst

- **Heinrich Pesch Haus (HPH)**

Frankenthaler Straße 229
67059 Ludwigshafen/Rhein
(0621) 5999-0

info@hph.kirche.org

www.heinrich-pesch-haus.de

- Verantwortlich für MAV-Schulung:

Wolfgang Schmidt
(0621) 5999-171

schmidt@hph.kirche.org

Anmeldung und Service

Judith Ruhig (0621) 5999-162

anmeldung@hph.kirche.org

- **Katholisch-Soziales Institut
der Erzdiözese Köln (KSI)**

Selhofer Straße 11 · 53604 Bad Honnef

Tel: 02224 955 0

E-Mail: Info@ksi.de ·

Internet: www.ksi.de

- **– MAV-Kurse –**

Postfach 14 60 · 53584 Bad Honnef

e-mail: mavkurse@ksi.de

- **Nächste Sitzung Haupt-MAV / DiAG**

am 25. Februar 2013

03.

Sonstige aktuelle Informationen

- **Neuregelung für geringfügige Beschäftigung**
 - Grenze ab 1.1.13 auf 450,- € erhöht
 - Hinzuverdienstgrenzen z.B. bei Rente ebenso
 - grundsätzlich Rentenversicherungspflicht
Befreiung möglich
 - kurzfristige Beschäftigung bleibt
versicherungsfrei und bei 400,- €

▪ **Recht zur Lüge bei Neueinstellung bestätigt**

(BAG 15.11.2012, Az. 6 AZR 339/11)

Erklärung, ob man vorbestraft ist oder in den letzten 3 Jahren ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, ist zu unspezifiziert. Ist nur zulässig, wenn durch Rechtsvorschrift erlaubt. Kündigung war daher unzulässig.

Weitere unzulässige Fragen u.a.:
nach Privatleben, Familienplanung,
Gesundheitszustand, bisherigem Verdienst,
Schwerbehinderung, Schwangerschaft,
Partei- oder Gewerkschaftszugehörigkeit.

- **Arbeitszeitänderung ändert auch den
Urlaubsanspruch**

(EuGH, 8.11.2012 Az. C-229/11 und
Az. C-230/11)

Wechselt ein MA von Vollzeit in Teilzeit, wird
sein Urlaubsanspruch anteilig reduziert. Das
gilt auch für den schon „verdienten“
Resturlaub.

Umgekehrt gilt das auch bei Aufstockung der
Arbeitszeit.

■ **Hessisches Feiertagsgesetz**

- Das Hessische Feiertagsgesetz nennt, anders als das Rheinland-Pfälzische, in § 1 abschließend die gesetzlichen Feiertage. Dazu gehören in Hessen auch alle Sonntage.
- AVR und AVO regeln neben einem Sonntags- auch einen höheren Feiertagszuschlag.
- Nach dem Gesetzestext und der Regelung in der AVR besteht also in Hessen auch für Sonntage der Anspruch auf Feiertagszuschlag.
- Hat das jemand aufgegriffen???

- **AVO und alle Anlagen
MAVO, KODA-Ordnung,
KAG-Ordnung, etc.**
- **www.svr.bistumlimburg.de**
- **AVR:**
<http://schiering.org/arhilfen/gesetz/avr/avr.htm>

- **Amtsblatt im Bistum Limburg:**

- **www.bistumlimburg.de**

- > ganz unten, grauer Kasten
- > unter „Information“
- > „Amtsblatt des Bistums“

- **Haupt-MAV / DiAG
im Bistum Limburg**
Roßmarkt 4, 65549 Limburg
Vorsitzender: Udo Koser
Tel: 06431 / 997-256
Fax: 06431 / 997-305
Sekretariat: 06431 / 997-309
Mail: u.koser@bistum-limburg.de

04. Anfragen / Berichte

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben das Wort:

05. Verschiedenes

- Nächster Termin dieses AK
- MAVen bei Einrichtungen der Altenhilfe und bei Krankenhäusern



- Freitag, 14. Juni 2013
- 09:30 – 12:30 Uhr
- Priesterseminar
Limburg